

Reichsgesetzblatt

Teil I

1936	Ausgegeben zu Berlin, den 24. Juni 1936	Nr. 58
Tag	Inhalt	Seite
19. 6. 36	Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Amtstracht in der Reichsjustizverwaltung.....	503
10. 6. 36	Vierte Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien (Vierte RfV DB)	504
18. 6. 36	Verordnung über die Heimarbeit in der Gemüse- und Obstkonserven-Industrie.....	506
20. 6. 36	Verordnung über die Verbuchung des Warenausgangs (Warenausgangsverordnung)	507
20. 6. 36	Verordnung über den Vertrieb von Urlaubskarten und Urlaubsmarken sowie über die Auszahlung von Urlaubsgeld	508
22. 6. 36	Verordnung über Zolländerungen	509
23. 6. 36	Verordnung zur Ergänzung der Ersten und Dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes.....	510

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Amtstracht in der Reichsjustizverwaltung.

Vom 19. Juni 1936.

I.

Ich verleihe den Richtern, Staatsanwälten und sonstigen zum Tragen einer Amtstracht verpflichteten Beamten der Reichsjustizverwaltung das Hoheitszeichen, das auf der rechten Brustseite der Krobe anzubringen ist.

II.

Die Amtstracht des Volksgerichtshofs entspricht der des Reichsgerichts; der Präsident trägt eine Amtsfette in Gold, die das Hoheitszeichen zeigt. Die Farbe der Amtstracht ist rot nach besonderer Probe.

III.

Ich ermächtige den Reichsminister der Justiz, die Amtstracht der Beamten und Rechtsanwälte zu vereinheitlichen und, soweit erforderlich, Ergänzungs- und Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Berlin, den 19. Juni 1936.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister der Justiz
In Vertretung
Dr. Schlegelberger